

Afghanistan

Update

Corinne Troxler

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

11. Dezember 2006

Angaben zur Autorin:

Corinne Troxler hat an der Universität Zürich Geschichte, Politikwissenschaft und Völkerrecht studiert. Sie verfügt über langjährige Erfahrung als Hilfswerkvertreterin im Asylverfahren. Im Rahmen eines Praktikums verfasste sie für die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) Themenpapiere, Gutachten und Auskünfte. Seit August 2006 arbeitet sie als Assistentin am Historischen Seminar der Universität Luzern. Ihre Dissertation schreibt sie zu inner-paschtunischen Konflikten in Afghanistan. Sie reiste vom 27. Oktober bis 2. November 2006 mit einer Schweizer Delegation nach Afghanistan, wo sie an Treffen mit verschiedenen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Afghanistan teilnahm. So fanden beispielsweise längere Gespräche mit den Provinzgouverneuren von Balkh, Samangan und Parwan sowie dem Parlamentspräsidenten Junus Khanuni statt.

Impressum

HERAUSGEBERIN

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 / 370 75 75
Fax 031 / 370 75 00
E-Mail: INFO@ osar.ch
Internet: www.osar.ch
PC-Konto: 30-1085-7

AUTORIN

Corinne Troxler

SPRACHVERSIONEN

deutsch, französisch

PREIS

Fr. 15.-- inkl. 2,4 Prozent MWSt., zuzgl. Versandkosten

COPYRIGHT

© 2006  Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Politische Lage	1
3	Sicherheitslage	2
4	Verfassung und Justizsystem.....	5
5	Menschenrechtslage: Gefährdungsprofile	6
6	Sozioökonomische Lage	9
7	Rückkehr	12

1 Einleitung

Fünf Jahre nach dem Fall des Taliban-Regimes haben grosse Teile der afghanischen Bevölkerung das Vertrauen in ihre Regierung sowie in die internationale Gemeinschaft verloren. Die sich **stetig verschlechternde Sicherheitslage** und der von den **Taliban** geführte zunehmende **Widerstand**, der rasante Anstieg der **Opiumproduktion** und des **Menschenhandels** sowie die weit verbreitete **Korruption** von Behörden und Kommandeuren illegaler bewaffneter Gruppen bilden zur Zeit die zentralen Probleme. Die nur sehr langsamen Fortschritte beim Aufbau staatlicher Strukturen und Institutionen sowie beim Wiederaufbau des Landes haben zusätzlich zur Ernüchterung der afghanischen Bevölkerung beigetragen.¹

Bestimmte afghanische Staatsangehörige müssen in Afghanistan noch immer **Verfolgung** befürchten und sind deshalb weiterhin auf internationalen Schutz angewiesen. Zudem können bestimmten **verletzlichen Personengruppen** im Falle einer Rückkehr Gefahren für deren Gesundheit und deren körperliches Wohlergehen drohen.

Dieser Update schliesst an den Update vom Februar 2006 an. Im Vordergrund stehen die Entwicklungen seit Februar 2006 bezüglich der Sicherheitslage sowie der Situation von RückkehrInnen.

2 Politische Lage

Der am 31. Januar 2006 von der internationalen Gemeinschaft und der afghanischen Regierung verabschiedete *Afghanistan Compact* legt das politische Programm und den Zeitplan für die nächsten fünf Jahre fest, um wichtige Ziele wie Sicherheit, Governance, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu erreichen.

Der Bericht zur «Überprüfung des Fortschritts bei der Umsetzung des Afghanistan Compact» zeigte nicht nur Stärken, sondern auch Schwächen auf. Doch unabhängig davon ist in Afghanistan inzwischen klar geworden, dass es weder der afghanischen Regierung noch der internationalen Gemeinschaft gelungen ist, die Erwartungen der afghanischen Bevölkerung auch nur annähernd zu erfüllen. Dass der Einfluss von Präsident Karzai und seiner Regierung heute nur noch «bis zu den Mauern des Präsidentensitzes reichen» soll, erstaunt niemanden mehr. «Im Süden und Osten haben die Regierung und die ISAF (*International Security Assistance Force*) den berühmten Kampf um die Herzen und Köpfe verloren.»² Die **aus den Fugen geratene Sicherheitslage** sowie die **steigende Frustration und Wut** im ganzen Land sind jedoch vor allem Ausdruck von Versäumnissen, von Vernachlässigung weiter Teile des Landes, von zu langsam voranschreitender Entwicklung und auch von akuter Not.

¹ UN Security Council, Report of the Security Council mission to Afghanistan, 11 to 16 November 2006, 04.12.06, Quelle: www.un.org/Docs/sc/missionreports.html.

² NZZ vom 23. November 2006, «Nie gab es so viel Korruption – Düstere Bilanz von vier afghanischen Politikern fünf Jahre nach der Vertreibung der Taliban».

Ende November 2006 hat der pakistanische Aussenminister Khurshid Kasuri die NATO aufgefordert, mit den Taliban zu verhandeln und keine neuen Truppen zu senden:³ Bereits im Oktober haben der Gouverneur von Helmand und britische NATO-Truppen mit lokalen Stämmen und den Taliban für einen Distrikt Afghanistans einen Waffenstillstand inklusive Abzug britischer Truppen vereinbart, was die Taliban als politische Akteure anerkennt, eine militärische Niederlage eingesteht und als Präzedenzfall für weitere Provinzen dienen könnte. Der damit verbundene Abzug britischer Truppen war die Preisgabe von NATO-Stellungen an die Taliban⁴ Im Gegensatz zur pakistanischen Forderung bedauern Afghanistan-ExpertInnen, dass die NATO-Länder bei einem Treffen Ende November 2006 nicht mehr Truppen für Afghanistan zur Verfügung stellen, was zur Stärkung der Taliban und des Einflusses von Nachbarländern wie Pakistan führt.⁵

3 Sicherheitslage

Das **Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten** weist aktuell auf die prekäre Sicherheitslage hin: «Bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Kriegsherren, Raubüberfälle, zahllose Landminen und Blindgänger sowie – in einzelnen Gebieten – Gefechte zwischen ausländischen Truppen und Taliban-Kämpfern bilden nicht kalkulierbare Sicherheitsrisiken.»⁶

Das **U.S. Department of State** weist aktuell darauf hin, dass die Fähigkeiten der afghanischen Behörden, die Ordnung aufrechtzuerhalten sowie die Sicherheit afghanischer Zivilpersonen zu garantieren, begrenzt sei. Reisen in sämtliche Gebiete Afghanistans, Kabul ausdrücklich eingeschlossen, werden aufgrund von Militäroperationen, Minen, Banditentum, bewaffneten Rivalitäten unter politischen Gruppierungen oder Stämmen sowie Terroranschlägen als unsicher eingestuft.⁷

Afghanische Sicherheitskräfte. Gemäss einem Bericht des U.S. Verteidigungsministeriums vom November 2006 sind die afghanischen Sicherheitskräfte (Polizei, Militär) weiterhin mangels Kapazitäten, Ausrüstung, Ausbildung und Disziplin sowie aufgrund von Korruption und Missachtung der Menschenrechte (zum Beispiel willkürliche Festnahmen bei Verweigerung von erpressten Geldzahlungen⁸) nicht in der Lage, die Sicherheit der Zivilbevölkerung landesweit zu gewährleisten. Nicht einmal routinemässige Polizeiarbeit kann verrichtet werden. Auch das Innenministerium ist von chronischer Korruption und Ineffizienz betroffen.⁹

³ Ahmed Rashid, Accept Defeat by Taliban, Pakistan tells Nato, Daily Telegraph 29.11.06.

⁴ Carlotta Gall / Abdul Waheed Wafa, For better or worse. Afghan deal holding, International Herald Tribune (IHT) 02./03.12.06.

⁵ Ahmed Rashid, NATO's failure portends a wider war, IHT 01.12.06.

⁶ EDA, Reisehinweise: Afghanistan, Stand: 08.12.06, Quelle: www.eda.admin.ch.

⁷ USDS, Travel Warning: Afghanistan, Stand: 08.12.06, Quelle: <http://travel.state.gov>.

⁸ IWPR, Afghan Recovery Report: Afghan police part of the problem, 01.06.06.

⁹ Implementation of the Afghanistan Compact Benchmarks: March-August 2006, Quelle: www.reliefweb.int/library/documents/2006/govafg-afg-08nov3.pdf, S. 3; General Assembly Security Council, «The situation in Afghanistan and its implications for peace and security», 11.09.06, S. 7, Quelle: www.ecoi.net/file_upload/225_1159976601_afghanistan.pdf; James Glanz / David Rohde, Kabul gets poor grade on policing of country, IHT vom 04.12.06.

Ausländische Sicherheitskräfte. Die Sicherheit des Landes ist weiterhin von den US- und Nato-Truppen abhängig.¹⁰ Die internationalen Streitkräfte haben ihre Kapazitäten auf 31'000 SoldatInnen ausgebaut und die Zuständigkeiten verändert. Anfang Oktober 2006 übernahm die ISAF (*International Security Assistance Force*) von der US-Koalition das Kommando über ganz Afghanistan. Neu abgedeckt werden von der ISAF die östlichen Provinzen Kunar, Nuristan, Laghman, Nangarhar, Paktia, Paktika und Khost.¹¹ Weitere 8000 US-SoldatInnen bleiben im Rahmen der Operation *Enduring Freedom* für die Bekämpfung der Aufständischen sowie die Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte im Einsatz.¹² Im Vergleich dazu: 1999 waren nach der Bombardierung der Nato rund 40'000 Nato-Truppenmitglieder im Kosovo stationiert – einem rund 60 Mal kleineren Gebiet als Afghanistan.¹³ Grosse Teile Afghanistans bleiben somit ohne effektiven Schutz. Die Bevölkerung dort ist ihrem Schicksal ausgeliefert.¹⁴

Lokale Kriegsherren und Milizen. Ende September 2006 wurden in allen 34 Provinzen 5557 illegale bewaffnete Gruppierungen sowie mit der Regierung vernetzte illegale bewaffnete Gruppen gezählt.¹⁵ Das Programm zur Auflösung illegaler bewaffneter Gruppierungen hat somit kaum Erfolge erzielt. Von 137 Kommandanten und 42 Regierungsbeamten haben lediglich 41 Kommandanten und 16 Regierungsbeamte insgesamt 616 Waffen abgegeben. Etwa die Hälfte der Waffen war nicht mehr funktionstüchtig.¹⁶ Alleine in den nördlichen Provinzen soll es über eine Million Waffen geben.¹⁷

Stammesmilizen. Während die Regierung landesweit ein Entwaffnungsprogramm voranbringen will, wurden in Grenzgebieten im Südosten Stammesmilizen reaktiviert.¹⁸

Sicherheit und Drogenhandel. Die Opiumproduktion ist von 2005 auf 2006 um rund 60 Prozent gestiegen. Aus dem Geld des Drogenhandels finanzieren sich nicht nur Kriegsherren, sondern auch die aufständischen Gruppierungen. Der Aufschwung des Opiumhandels begünstigt eine Intensivierung der gewaltsamen Auseinandersetzungen.¹⁹

¹⁰ United States Institute of Peace (USIP): Beth Ellen Cole und Kiya Bapai: Afghanistan Five Years Later: What Can the United States Do To Help?, November 2006, Quelle: www.usip.org/pubs/usipeace_briefings/2006/1109_afghanistan_taliban.html.

¹¹ British Agencies Afghanistan Group (BAAG): BAAG Afghanistan Monthly Review Oct 2006, 06.11.06, Quelle: www.reliefweb.int/rw/RWB.NSF/db900SID/KKEE-6VAS5P?OpenDocument, S. 4.

¹² NZZ vom 6. Oktober 2006, S. 1, «Die Nato für ganz Afghanistan verantwortlich».

¹³ Agence France Press (AFP): Sylvie Briand: Afghanistan waits for peace five years after the fall of Taliban, 11. November 2006, Quelle: www.reliefweb.int/rw/RWB.NSF/db900SID/SODA-6VH9F7?OpenDocument.

¹⁴ NZZ vom 8. November 2006, S. 5, «Droht Afghanistan eine Spaltung?».

¹⁵ Implementation of the Afghanistan Compact Benchmarks: March-August 2006, Quelle: www.reliefweb.int/library/documents/2006/govafg-afg-08nov3.pdf, S 7.

¹⁶ General Assembly Security Council, «The situation in Afghanistan and its implications for peace and security», 11.09.06, S. 6; IWPR, «Afghan Disarmament a Never-Ending Process», 12.05.06.

¹⁷ IWPR, «Afghan Disarmament a Never-Ending Process», 12.05.06.

¹⁸ IWPR Afghan Press Monitor, Afghan government reactivating tribal militias, 14./15.05.06.

¹⁹ IRIN, Afghanistan: Five years after the Taliban, Afghans take stock, 18.10.06.

Lage im Osten / Süden. Die Lage bleibt in mehreren Provinzen sehr oder sogar extrem risikoreich.²⁰ Gemäss Angaben vom September 2006 werden im Süden und Osten fünf Zentren der Aufständischen identifiziert: Der von Gulbuddin Hekmatyar angeführte Flügel der Hezb-e-Islami in der Provinz Kunar und Umgebung; das Nordkommando der Taliban in den Provinzen Nangarhar und Laghman; das von Jalaluddin Haqqani angeführte Netzwerk in den Provinzen Khost und Paktia; die Wana Shura in Paktika und das südliche Kommando der Taliban in den Provinzen Zabul, Kandahar, Hilmand und Uruzgan.²¹

Lage im Norden / Westen. Die Sicherheitslage ist zwar in erster Linie im Süden und Osten des Landes sehr prekär, doch kommt es immer wieder auch in anderen Teilen des Landes zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen lokalen Machthabern.²² Bis Mitte 2006 wurden auch Angriffe ausserhalb des Taliban-Gebietes (Helmand, Uruzgan, Zabul and Kandahar) in den Provinzen Nimruz, Nuristan und Wardak (40 Kilometer von Kabul) verzeichnet.²³

Lage in Kabul. Der auf einen Verkehrsunfall amerikanischer Soldaten in Kabul am 29. Mai 2006 folgende Gewaltausbruch zeigte, wie angespannt die Lage auch in Kabul ist. Frustration und Wut bilden auch heute ein gefährliches Potential. 2006 fanden mehrere Bomben-, Raketen- und Selbstmordanschläge in Kabul statt, bei denen Sicherheitskräfte und Zivilpersonen starben.²⁴ Das **Deutsche Auswärtige Amt** weist aktuell darauf hin, dass es selbst in Kabul zu Attentaten kommen kann und sich vor allem Nachts Schiessereien und Gewaltvergehen ereignen.²⁵

Aussicht. Die Taliban haben seit ihrem «Wiedererscheinen» Anfang 2006 ihre Machtgebiete stetig Richtung Kabul ausgedehnt. Islamische Netzwerke in Pakistan unterstützen die Taliban finanziell; mit Waffen und Rückzugsmöglichkeiten.²⁶ Ende Oktober 2006 ist eine Taliban-Präsenz in Ghazni – mit dem Auto etwa eine Fahrstunde von Kabul entfernt – zu verzeichnen.²⁷ Es ist inzwischen offensichtlich, dass die Taliban über eine Stärke verfügen, die sogar bestausgerüstete NATO-Truppen in Bedrängnis bringen können.²⁸ Es sieht so aus, als hätten die Taliban genügend Personal und Munition, um in Teilen des Landes ihre Angriffe über den Winter und

²⁰ Afghanistan Information Management Service (AIMS), Afghanistan UN security accessibility map, 20.06.06, Quelle: www.reliefweb.int/rw/RWB.NSF/db900SID/CMAS-6TVSLS?OpenDocument.

²¹ General Assembly Security Council, «The situation in Afghanistan and its implications for peace and security», 11.09.06, S. 2.

²² British Agencies Afghanistan Group (BAAG): BAAG Afghanistan Monthly Review Oct 2006, 06.11.06, Quelle: www.reliefweb.int/rw/RWB.NSF/db900SID/KKEE-6VAS5P?OpenDocument, S. 3; Action Contre la Faim (ACF), «Afghanistan: octobre 2001 – octobre 2006», Quelle: www.actioncontrelafaim.org/pdf/DP_Afgha.pdf, S. 12; IRIN, UN calls for strengthening of disarmament process following deadly clashes, 29.10.06.

²³ IWPR Afghan Recovery Report, Afghanistan: A long bloody summer ahead, 15.06.06.

²⁴ Carlotta Gall: Pakistan – Link Seen in Afghan Suicide Attacks, 14. November 2006, Quelle: http://nytimes.com/2006/11/14/world/asia/14afghan.html?_r=1&th&emc=th&oref=slogin; Radio Free Europe/Radio Liberty, 30.09.06, «Suicide Bomber Kills at Least 12 In Kabul», Quelle: www.rferl.org/featuresarticle/2006/9/1b7a191e-6448-4c66-b819-1db045ec3987.html; British Agencies Afghanistan Group (BAAG): BAAG Afghanistan Monthly Review Oct 2006, 06.11.06, S. 1f.

²⁵ Auswärtiges Amt, Reisewarnung: Afghanistan, Stand: 08.12.06. Quelle: www.auswaertiges-amt.de.

²⁶ International Crisis Group, Pakistan's tribal areas: Appeasing the militants, 11.12.06.

²⁷ The Observer: Jason Burke: Taliban plan to fight through winter to throttle Kabul, 29.10.06, Quelle: <http://observer.guardian.co.uk/world/story/0,,1934251,00.html>.

²⁸ NZZ vom 26.10.06, S. 5, «Die Internationale Schutztruppe im afghanischen Treibsand».

kommenden Frühling aufrechtzuerhalten.²⁹ Die Taliban haben eine Winteroffensive angekündigt.³⁰ Stammesführer aus den Grenzgebieten berichten von umfangreichen Rekrutierungsaktionen der Taliban für eine grossangelegte Frühlings-Offensive, die zahlreiche Fronten im Süden eröffnet. Die einen behaupten, dass mit einer militärischen Einnahme Kabuls derzeit nicht zu rechnen ist, die Taliban einzig auf eine weitere Destabilisierung der Regierung Karzai setzen.³¹ Andere hingegen sehen das Ziel in der Einnahme Kabuls und dem Sturz der Regierung von Präsident Karzai.³²

4 Verfassung und Justizsystem

Es ist dem afghanischen Staat weiterhin nicht gelungen, die angestrebten Reformen im Justizbereich umzusetzen. Die in der neuen afghanischen Verfassung verankerte Rechtsordnung ist bisher nicht umgesetzt worden.³³ **Von einem funktionierenden Justizsystem kann nicht die Rede sein.**³⁴ Noch immer halten ehemalige Kriegsherren, die wegen Menschenrechtsverletzungen sowie Involvierung in den Opiumhandel angeschuldigt werden, hohe Regierungsposten inne. Weiterhin herrscht eine Atmosphäre der Gesetzlosigkeit und Straffreiheit.³⁵ Der Anfang Dezember 2006 von Präsident Karzai lancierte «Dreijahresplan» für «Friede, Versöhnung Gerechtigkeit» soll den Konfliktopfern (russische Besatzung von 1978-1989, Bürgerkrieg 1989-1994, Taliban-Herrschaft 1994-2001) Anerkennung verschaffen, die staatlichen Institutionen stärken, Wahrheits- und Versöhnungsfindung fördern sowie die Einrichtung eines Mechanismus' fördern, damit die Verantwortlichen identifiziert werden können.³⁶

Das Justizpersonal ist nur unzureichend ausgebildet, Lohnzahlungen erfolgen unregelmässig.³⁷ Aus Perspektive der afghanischen Bevölkerung wurde es verpasst, eine gerechtere neue Ordnung aufzubauen. Grosse Teile der afghanischen Bevölkerung haben aus den oben genannten Gründen ihr **Vertrauen in das Justizsystem verloren.**³⁸ Wegen der verbreiteten Korruption können sich afghanische Bürgerinnen und Bürger weder auf die Polizei noch auf die Justiz verlassen. Anstelle des Rechts tritt Erpressung und Missbrauch.³⁹

²⁹ United States Institute of Peace (USIP): Beth Ellen Cole und Kiya Bapai: Afghanistan Five Years Later: What Can the United States Do To Help?, November 2006, Quelle: www.usip.org/pubs/usipeace_briefings/2006/1109_afghanistan_taliban.html.

³⁰ NZZ 08.11.06, S. 9, «Der Ex-Botschafter der Taliban bereut nichts».

³¹ The Observer: Jason Burke: Taliban plan to fight through winter to throttle Kabul, 29.10.06, Quelle: <http://observer.guardian.co.uk/world/story/0,,1934251,00.html>.

³² Ahmed Rashid, NATO's failure portends a wider war, International Herald Tribune vom 01.12.06.

³³ NZZ vom 30.09/01.10.06, S. 5, «Sima Samar fordert Gerechtigkeit in Afghanistan».

³⁴ Qantara Newsletter vom 21.11.06, «Afghanistan five years after Taliban: In the Grip of the Jihadists», Quelle: http://qantara.de/webcom/show_article.php/_c-476/_nr-678/i.html.

³⁵ Humanitarian Policy Group (hpg), Frahnaz Karim, Humanitarian action in the new security environment: policy and operational implications in Afghanistan, Quelle: www.reliefweb.int/library/documents/2006/odihpg-afg-30sep.pdf.

³⁶ IRIN, Afghanistan: Action plan for justice launched, 11.12.06.

³⁷ General Assembly Security Council, «The situation in Afghanistan and its implications for peace and security», 11.09.06, S. 11.

³⁸ IRIN, Afghanistan: Five years after the Taliban, Afghans take stock, 18.10.06.

³⁹ United States Institute of Peace (USIP): Beth Ellen Cole und Kiya Bapai: Afghanistan Five Years Later: What Can the United States Do To Help?, November 2006, Quelle: www.usip.org/pubs/usipeace_briefings/2006/1109_afghanistan_taliban.html.

Die Enttäuschung und Unzufriedenheit der afghanischen Bevölkerung mit der allgemeinen Lage hat sich seit Februar 2006 weiter zugespitzt und bietet der Rekrutierung durch extremistische Gruppierungen einen fruchtbaren Nährboden.⁴⁰ Das **südliche Taliban-Kommando** hat inzwischen damit begonnen hat, in seinem Operationsgebiet **parallele zivile Administrationen und Gerichte** aufzubauen.⁴¹ Die Wiedereinrichtung von Taliban-Gerichten wird, zusammen mit den von ihnen verhängten drakonischen Strafen, von einem breiten Teil der Bevölkerung – im Gegensatz zur offiziellen Justiz des afghanischen Staates – bereits wieder als saubere Lösung angesehen.⁴²

5 Menschenrechtslage: Gefährdungsprofile

Gemäss Einschätzung des UNHCR vom September 2006 müssen bestimmte afghanische Staatsangehörige in Afghanistan noch immer Verfolgung befürchten, sie sind deshalb weiterhin auf internationalen Schutz angewiesen.⁴³

Die Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen gehört nicht zu den Prioritäten der Regierung Karzai. Die afghanische Menschenrechtsorganisation *Afghan Independent Human Rights Commission (AIHRC)* überwacht und dokumentiert landesweit Verstösse gegen die Menschenrechte. Das UNHCR verstärkte 2006 die Partnerschaft mit *AIHRC*.⁴⁴ Präsident Karzai hatte es versäumt, 2004 für die folgenden fünf Jahre neun neue Kommissionsmitglieder zu ernennen. Nur weil sieben der ehemaligen Kommissionsmitglieder weiterhin arbeiten, funktioniert die *AIHRC* heute noch – aus Sicherheitsgründen mit Restriktionen im Süden und Südosten des Landes.⁴⁵

Es gibt weiterhin Menschenrechtsprobleme in folgenden Bereichen:

- Willkürliche Verhaftungen im Rahmen der Terrorismusbekämpfung – unter anderem von US-Truppen und deren Verbündeten.⁴⁶
- Die Diskriminierung von Frauen ist in der Gesellschaft tief verwurzelt.
- Es gibt wenig Hoffnung auf Gerechtigkeit für die Opfer früherer und gegenwärtiger Menschenrechtsverletzungen.⁴⁷
- In Afghanistan wird für gewisse «Vergehen» weiterhin die Todesstrafe verhängt.⁴⁸

Zu den durch staatliche, nicht-staatliche sowie internationale Akteure auch 2006 speziell gefährdeten Einzelpersonen oder Gruppen zählen:

⁴⁰ Swiss Peace: FAST Update – Afghanistan, Semi-annual Risk Assessment, December 2005 to May 2006, S. 6, Quelle: www.isn.ethz.ch/pubs/ph/details.cfm?lng=en&id=18338.

⁴¹ General Assembly Security Council, «The situation in Afghanistan and its implications for peace and security», 11.09.06, S. 2.

⁴² Qantara Newsletter vom 21. November 2006, «Afghanistan five years after Taliban: In the Grip of the Jihadists», Quelle: http://qantara.de/webcom/show_article.php/_c-476/_nr-678/i.html.

⁴³ UNHCR, Humanitäre Erwägungen im Zusammenhang mit der Rückkehr nach Afghanistan, Mai 2006, Quelle: www.unhcr.at/pdf/1782.pdf.

⁴⁴ UNHCR: Afghanistan Situation – Operational Update, September 2006, S. 5.

⁴⁵ General Assembly Security Council, «The situation in Afghanistan and its implications for peace and security», 11.09.06, S. 10.

⁴⁶ Amnesty International, Jahresbericht 2006, Asien und Pazifik.

⁴⁷ Amnesty International, Jahresbericht 2006, Asien und Pazifik.

⁴⁸ Amnesty International, Jahresbericht 2006, Asien und Pazifik.

Afghanische Sicherheitskräfte gehören zu den Zielgruppen von Aufständischen, insbesondere von Selbstmordattentätern. So zählten bei unzähligen Anschlägen stets auch Polizei- und Sicherheitskräfte zu den Opfern.⁴⁹

AusländerInnen / MitarbeiterInnen von NGO werden gezielt Opfer von Entführungen oder Mordanschlägen.

JournalistInnen, die über Missstände recherchierten und berichteten, wurden von Regierungsmitarbeitern und dem afghanischen Geheimdienst, regionalen Kriegsherren oder Taliban unter Druck gesetzt, bedroht, eingeschüchert oder unrechtmässig für unbestimmte Zeit festgehalten. Zudem kam es wegen dem Verfassen oder Publizieren von «anti-islamischen» Artikeln zu Verurteilungen durch den Gerichtshof in Kabul.⁵⁰

Frauen: Es ist generell eine Verschlechterung im Bereich der Akzeptanz von Frauen zu verzeichnen. Im neuen Kabinett hat keine Frau das Amt einer Ministerin inne.⁵¹ Für die afghanische Bevölkerung wurde mit der Ermordung von Safiye Amajan einmal mehr vorgeführt, dass Frauen, die sich für Fortschritte in Afghanistan exponieren, vom Staat nicht geschützt werden.⁵² Samia Sadat, Abgeordnete des Unterhauses (Wolesi Jirga) für die Provinz Parwan, überlebte im Februar nur knapp ein Attentat. Sima Samar, ehemalige afghanische Ministerin der Regierung Karzai, erklärte unlängst, sie erhalte Morddrohungen und gehe deswegen nur noch in einem gepanzerten Auto ins Büro. Einen Spaziergang an der frischen Luft könne sie sich heute nicht mehr erlauben.⁵³

Seit 2001 können nur sehr kleine Fortschritte im Bereich der Frauenrechte verzeichnet werden.⁵⁴ Häusliche Gewalt ist weit verbreitet. Die Anzahl zwangsverheirateter Frauen, die sich aus Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit selbst verbrennen, ist seit 2003 drastisch gestiegen. Die Zahl von so genannten Ehremorden hat zugenommen. Klagen von Frauen werden von den afghanischen Behörden jedoch nur selten verfolgt. Einrichtungen zum Schutz von Frauen gibt es fast keine; viele Frauen bleiben ihrem Schicksal überlassen.⁵⁵

Im Gesundheitswesen tätige Personen haben wiederholt ernstzunehmende Todesdrohungen erhalten. Mehrere Personen aus dem Gesundheitsbereich wurden ermordet.⁵⁶

⁴⁹ British Agencies Afghanistan Group (BAAG): BAAG Afghanistan Monthly Review Oct 2006, 06.11.06, S. 1-2.

⁵⁰ Committee to Protect Journalists (CPJ): Afghanistan 2005; IRIN, Afghanistan: Rights body condemns violence against journalists, 13.02.06; IRIN, Afghanistan: Press watchdog unhappy at new media restraints 21.06.06; IWPR Afghan Recovery Report, Afghan media rail against censorship plan, 28.06.06; IRIN, No safety for journalists, 19.09.06.

⁵¹ Swiss Peace: FAST Update – Afghanistan, Semi-annual Risk Assessment, December 2005 to May 2006, S. 9, Quelle: www.isn.ethz.ch/pubs/ph/details.cfm?lng=en&id=18338.

⁵² Amnesty International: Afghanistan: Killing of Safiye Amajan violates laws of war and signals need for protection of activists, 26.09.06; Amnesty International: Afghanistan: UN Security Council mission must ensure international commitment to human rights is long term, 10.11.06.

⁵³ NZZ vom 30.09.06, S. 5, «Sima Samar fordert mehr Gerechtigkeit in Afghanistan».

⁵⁴ Amnesty International, Jahresbericht 2006, Asien und Pazifik; Der Tagesspiegel online, 12.11.06, «Das Leiden der Frauen – 'Feuertod' in Afghanistan».

⁵⁵ BBC News, «No 'real change' for Afghan women», 31.10.06; IRIN, Honour killings on the rise, 15.09.06.

⁵⁶ Implementation of the Afghanistan Compact Benchmarks: March-August 2006, Quelle: www.reliefweb.int/library/documents/2006/govafg-afg-08nov3.pdf, S. 118.

Interne Vertriebene. Aufgrund der Kämpfe im Süden Afghanistans wurden zuletzt in den drei Provinzen Kandahar, Uruzgan und Helmand zwischen 80'000 und 90'000 Personen von ihrem Wohnort vertrieben. Dazu kommen etwa 116'400 Personen, die bereits früher infolge von Konflikten oder Dürre zu internen Vertriebenen wurden. Die Versorgung der intern Vertriebenen kann wegen ihrer hohen Zahl nur unzureichend gewährt werden.⁵⁷

KonvertitInnen. Im März 2006 erregte der Fall von Abdul Rahman weltweite Aufmerksamkeit. Für die Konversion vom Islam zu einem anderen Glauben wird nach wie vor die Todesstrafe verhängt.⁵⁸ Seit dem Fall Rahman gab es 2006 drei weitere Fälle von Apostasie. Die drei Personen wurden gezwungen, Afghanistan zu verlassen.⁵⁹

Homosexuelle. Für das «Vergehen» der Homosexualität kann im Extremfall die Todesstrafe ausgesprochen werden.⁶⁰

Lehrkräfte und SchülerInnen wurden bedroht oder gezielt und öffentlich umgebracht oder hingerichtet. Schulen werden unter Androhung von Gewaltakten zur Schliessung aufgefordert oder niedergebrannt.⁶¹ Da nach Einschüchterungen und Anschlägen rund 300 Schulen geschlossen werden mussten, wurden etwa 200'000 SchülerInnen von der Bildung erneut ausgeschlossen.⁶² Während es 2005 insgesamt 99 Anschläge auf Schulen gab, waren es von Januar bis Juli 2006 bereits insgesamt 202 Anschläge.⁶³ Die Taliban haben eine Liste mit 30 «Regeln» aufgestellt. Zwei dieser Punkte bedrohen allen Lehrpersonen, die unter dem «Marionettenregime» arbeiten.⁶⁴

MenschenrechtsaktivistInnen werden bedroht oder – wie Safiye Amajan, die Vorsteherin des Ministeriums für Frauenfragen – gezielt getötet.⁶⁵

Regierungsbeamte, darunter mehrere frühere oder aktuelle Gouverneure oder JustizmitarbeiterInnen, wurden unter anderem mit anonymen Briefen (*Night Letters*) bedroht, umgebracht oder entgingen Mordanschlägen.⁶⁶

RückkehrerInnen werden sehr oft Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Vor allem die verletzlichen Personengruppen haben neben den wirtschaftlichen Schwierig-

⁵⁷ IRIN, Afghanistan: More assistance needed for 80'000 displaced by southern conflict», 04.10.06.

⁵⁸ Radio Free Europe/Radio Liberty, 28.03.06, «HRW says Thousand of Afghan Christians Fear Execution».

⁵⁹ General Assembly Security Council, «The situation in Afghanistan and its implications for peace and security», 11.09.06, S. 10.

⁶⁰ SFH-Auskunft, 12.09.06, «Afghanistan: Homosexualität – Gesetze, Rechts- und Alltagspraxis», S. 3, Quelle: www.osar.ch

⁶¹ Human Rights Watch (HRW): The Taliban's War on Education: Schoolgirls are still under fire in Afghanistan, 31.07.06; Sign and Sight, A new layeha for the Mujahideen, 29.11.06, Quelle: www.signandsight.com/features/1071.html.

⁶² IRIN, Afghanistan: Five years after the Taliban, Afghans take stock, 18.10.06.

⁶³ General Assembly Security Council, «The situation in Afghanistan and its implications for peace and security», 11.09.06, S. 9.

⁶⁴ Sign and Sight, A new layeha for the Mujahideen, 29.11.06, Quelle: www.signandsight.com/features/1071.html.

⁶⁵ Amnesty International, Jahresbericht 2006, Asien und Pazifik.

⁶⁶ Swiss Peace: FAST Update – Afghanistan, Semi-annual Risk Assessment, December 2005 to May 2006, S. 4. Quelle: www.isn.ethz.ch/pubs/ph/details.cfm?lng=en&id=18338.

keiten zusätzlich mit Übergriffen zu kämpfen.⁶⁷ Entführungen von wohlhabenden RückkehrerInnen und deren Familienmitgliedern nehmen zu.⁶⁸

Zivilpersonen. Seit Januar 2006 sind gemäss Schätzungen mehr als 3700 Personen, darunter schätzungsweise 1000 zivile, umgekommen. Für viele Gebiete liegen keine verlässlichen Zahlen vor. Die Anzahl der durch aufständische Gruppierungen oder im Zusammenhang mit Terroristen stehenden Vorfälle haben sich in diesem Zeitraum vervierfacht. Ende September 2006 war in Afghanistan monatlich mit rund 600 gewaltsamen «Zwischenfällen» zu rechnen.⁶⁹ *Human Rights Watch* warf der Nato unlängst vor, mit ihrem Vorgehen verstärkt die Zivilbevölkerung in Gefahr zu bringen.⁷⁰

6 Sozioökonomische Lage

Mehr als die Hälfte aller Afghaninnen und Afghanen leben unter der Armutsgrenze. Etwa 2,5 Millionen Menschen sehen sich in Afghanistan saisonal oder gar chronisch mit einem Mangel an Lebensmitteln konfrontiert.⁷¹ Der Anteil derjenigen Menschen, die keinen verlässlichen Zugang zu Nahrung, Trinkwasser oder Unterkunft haben, wird auf rund einen Drittel der afghanischen Bevölkerung geschätzt.⁷² Die ökonomische Infrastruktur Afghanistans ist auch fünf Jahre nach der Taliban-Herrschaft unzureichend.⁷³

Zugang zu Arbeit. Die schlechte Sicherheitslage sowie die verbreitete Korruption bremsen auch die wirtschaftliche Entwicklung. Investitionen gehen gemäss Einschätzungen von 3500 afghanischen Geschäftsleuten zurück.⁷⁴ Die Arbeitslosenrate liegt bei rund 40 Prozent.⁷⁵ Neben selbstständigem Erwerb und Gelegenheitsjobs stellt die Tageslohnarbeit für rund 30 Prozent aller Familien die Haupteinnahmequelle dar. Arbeitskräfte ohne oder mit geringer Ausbildung finden vor allem im informellen Sektor Arbeit. Typisch für diese ist jedoch die starke Unsicherheit und Unregelmässigkeit. Für qualifizierte Arbeitnehmer ist es ebenfalls schwierig, eine Anstellung zu finden, die Entlohnung liegt dann jedoch meist viel höher. Der Arbeitsmarkt in Afghanistan ist klein und stagnierend.⁷⁶

⁶⁷ Boris Panhölzl, «Humanitäre Lage in Kabul – Eine Auswertung internationaler Quellen», In: Informationsverbund Asyl e.V., «Zur Lage in Afghanistan», S. 14.

⁶⁸ IWPR: Afghan Recovery Report: Crime and Corruption Undermine Investment, 19.10.06.

⁶⁹ Das *Joint Coordinating and Monitoring Board* setzt sich aus Personen aus der afghanischen Regierung, ihren ausländischen Unterstützern und der UN zusammen. BBC, Afghan conflict death quadruple, 13.11.06; IRIN, Growing insurgency and booming opium trade major challenges, 13.11.06.

⁷⁰ IRIN Afghanistan: Interview with UN Humanitarian Coordinator Ameerah Haq, 27.06.06; IRIN, Afghanistan: Civilians caught in escalating southern conflict, 28.06.06; NZZ vom 30.10.06, S. 2, «Tote bei neuen Gefechten in Afghanistan».

⁷¹ IRIN: Afghanistan: Five years after the Taliban, Afghans take stock, 18.10.06.

⁷² Amnesty International, Jahresbericht 2006, Asien und Pazifik.

⁷³ Neues Deutschland, 18.11.06, «Kinderkrankenhaus in Kabul hofft auf Hilfe».

⁷⁴ IWPR: Afghan Recovery Report: Crime and Corruption Undermine Investment, 19.10.06.

⁷⁵ Amnesty International, Jahresbericht 2006, Asien und Pazifik.

⁷⁶ IWPR Afghan Recovery Report, Jobless face grim future, 13.07.06; Action Contre la Faim (ACF), April 2006, S. 36-39, zitiert nach: Boris Panhölzl, «Humanitäre Lage in Kabul – Eine Auswertung internationaler Quellen», In: Informationsverbund Asyl e.V., «Zur Lage in Afghanistan», S. 14; Afghanistan Research and Evaluation Unit (AREU), Urban Livelihoods in Afghanistan, Oct. 2006, Quelle: www.areu.org.af.

Unterkünfte. Kabul ist seit 2001 stark gewachsen. Der Bevölkerungszuwachs hat das Wachstum der Hauptstadt jedoch bei weitem übertroffen. Eine Verknappung des Mietraumes sowie ein rasanter Anstieg der Mietpreise sind die Folgen. Gleichzeitig haben sich die Lebensbedingungen in den letzten Jahren für viele Menschen in Kabul verschlechtert. Der weitaus grösste Teil der Haushalte (etwa 70 Prozent des Stadtgebietes) besteht aus informellen Siedlungen ohne rechtlichen Status.⁷⁷ Vor allem alleinstehende Männer haben es schwierig, in Kabul eine Wohnung zu finden. Von Wohnungsvermietern als potentiell gefährlich betrachtet, werden sie bei der Wohnungsvergabe oft ausgeschlossen.⁷⁸

Eigentum und Grundbesitz. Auf dem Land und in den Städten gibt es weiterhin Probleme bei der Anerkennung von Eigentum und Grundbesitz. Zahlreiche Grundstücke sind hart umkämpft und oft haben gleich mehrere Personen eine Besitzerurkunde für ein und dieselbe Parzelle. Ansprüche werden rückwirkend über Jahrzehnte geltend gemacht.⁷⁹

Zugang zu Bildung. Die schlechte Sicherheitslage hat sich seit Anfang 2006 negativ auf den Bildungszugang ausgewirkt. Ende Juli 2006 waren landesweit 5,2 Millionen SchülerInnen in Schulen eingeschrieben; im Vergleich zu 775'000 eingeschriebenen SchülerInnen am Ende der Taliban-Herrschaft im Jahre 2001 ist das ein grosser Fortschritt. Dennoch gehen auch heute noch weniger als die Hälfte aller Mädchen im Primarschulalter zur Schule.⁸⁰

Zugang zu medizinischer Versorgung. In diesem Bereich wurden Fortschritte erzielt, doch hindern grosse Distanzen sowie die unsichere Lage viele AfghanInnen am Zugang zu medizinischer Versorgung. Weiterhin gibt es auch einen Mangel an qualifiziertem Personal.⁸¹ Viele PatientInnen verfügen nicht über die finanziellen Mittel, um für verfügbare Behandlungen aufzukommen. Die Behandlung von Personen mit chronischen, schwer wiegenden oder ansteckenden Erkrankungen oder psychotraumatischen Beschwerden ist kaum oder an sehr wenigen Orten und nur unzureichend möglich.⁸²

Humanitäre Krisen. Aufgrund der sehr ungleichen Niederschlagsmenge über den Winter 2005/06 leiden weite Teile Afghanistans unter einem Mangel an Trinkwasser. Betroffen sind schätzungsweise 90'000 Menschen in den nördlichen Provinzen Samangan, Faryab, Jawazjan, Sari Pul, Balkh, Kunduz, Badghs, Baghlan und Takhar. Da die Landwirtschaft in diesen Gebieten auf Regenfall angewiesen, könnte sich die Situation ohne humanitäre Hilfe zu einer grösseren Krise ausweiten.⁸³ Im gleichen

⁷⁷ Boris Panhölzl, «Humanitäre Lage in Kabul – Eine Auswertung internationaler Quellen», In: Informationsverbund Asyl e.V., «Zur Lage in Afghanistan», S. 9-10.

⁷⁸ Eine Welt – Das DEZA-Magazin für Entwicklung und Zusammenarbeit, Juni 2006, «Leben in Kabul als Single», S. 22, http://162.23.39.120/dezaweb/ressources/resource_de_91405.pdf.

⁷⁹ IWPR Afghan Recovery Report, Rival land claims could stoke tensions in North, 12.10.06.

⁸⁰ Human Rights Watch: The Taliban's War on Education: Schoolgirls are still under fire in Afghanistan, 31. Juli 2006, http://hrw.org/english/docs/2006/08/21_afghan14057_txt.htm.

⁸¹ Implementation of the Afghanistan Compact Benchmarks: March-August 2006, www.reliefweb.int/library/documents/2006/govafg-afg-08nov3.pdf, S. 118.

⁸² UNHCR, «Humanitäre Erwägungen im Zusammenhang mit der Rückkehr nach Afghanistan», Mai 2006, Quelle: www.unhcr.at/pdf/1782.pdf; Neues Deutschland, 18.11.06, «Kinderkrankenhaus in Kabul hofft auf Hilfe».

⁸³ Famine Early Warning System Network (FEWS NET), FEWS Afghanistan: Food Security Warning 08.11.06 – Drought causes food and water shortages in north, 08.11.06, www.reliefweb.int/rw/rwb.nsf/db900SID/EK0I-6VE9TV?OpenDocument.

Zeitraum wurde die östliche Provinz Nangarhar von einer Flut heimgesucht. Tausende von Menschen sind betroffen und auf Nothilfe angewiesen.⁸⁴

6.1 Verletzliche Gruppen

Folgende Personengruppen sollten nicht nach Afghanistan zurückkehren, ausser sie können auf Familienmitglieder oder Verwandte zählen, die **in der Lage und willig** sind, **RückkehrerInnen langfristig zu unterstützen und zu schützen** (Zusammenfassung des UNHCR-Berichts «Humanitäre Erwägungen im Zusammenhang mit der Rückkehr nach Afghanistan» vom Mai 2006).⁸⁵

Unbegleitete Frauen. Die sozialen Rahmenbedingungen sind für unbegleitete Frauen besonders hart. Abgesehen davon, dass es für eine Frau wesentlich schwieriger ist, sich den Lebensunterhalt selber zu verdienen, bestehen viele Probleme, die auf die traditionellen sozialen Verhaltensweisen zurückzuführen sind. So wird etwa eine Frau, die ihren Mann verloren hat, oft mit einem seiner Brüder – auch wenn dieser bereits verheiratet ist – verheiratet. Das Risiko der sexuellen Ausbeutung sowie der Zwangsverheiratung ist für alleinstehende Frauen besonders hoch.

Alleinerziehende Mütter ohne Ernährer. Da alleinerziehende Elternteile nicht auf staatliche Unterstützung zurückgreifen können, ist für sie ein Leben in Afghanistan nur dann möglich, wenn die betreffende Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen kann, die für die Lebenskosten für sich sowie für die Kinder ausreicht.

Unbegleitete ältere Personen. Können betagte Personen nicht für ihren Lebensunterhalt aufkommen, ist ihr Überleben von Almosen fremder Menschen abhängig. In Afghanistan existieren keine Wohn- oder Unterbringungsmöglichkeiten für betagte Personen.

Unbegleitete Minderjährige. Kinder gelten grundsätzlich als speziell verletzlich. Kinderarbeit ist in Afghanistan weit verbreitet und die Anzahl der arbeitenden Kinder steigt stetig an. Am stärksten betroffen sind Jungen zwischen 8 und 14 Jahren sowie Mädchen zwischen 8 und 10 Jahren. Kinder sind zudem häufig Opfer sexueller Vergehen.⁸⁶

Gewaltopfer (einschliesslich Opfer sexueller Gewalt) und traumatisierte Personen. In Afghanistan gibt es kaum oder nur sehr bedingt Behandlungs- oder Betreuungsmöglichkeiten für traumatisierte Menschen. Nicht angemessene Behandlungsmethoden führen oft zu einer gravierenden Verschlechterung des Gesundheitszustandes. Anbieter für «psychologische» oder «psychotherapeutische» Beratung sind neben einem Krankenhaus in Kabul vor allem ausländische NGO.

Personen mit körperlichen/mental/chronischen, schwer wiegenden oder ansteckenden Krankheiten. Wegen des schlechten Zustandes des Gesundheitswesens sollten Personen, die auf eine konstante medizinische Betreuung angewiesen sind, nicht nach Afghanistan zurückkehren. Speziell zu nennen sind Personen

⁸⁴ IRIN, Afghanistan: Lethal floods strike the east, 10.11.06.

⁸⁵ UNHCR, «Humanitäre Erwägungen im Zusammenhang mit der Rückkehr nach Afghanistan», Mai 2006, Quelle: www.unhcr.at/pdf/1782.pdf.

⁸⁶ Siehe auch Fn. 60.

mit schwer wiegenden Behinderungen oder Geburtsfehlern; blinde oder schwer sehbehinderte, gehörlose oder stumme Personen; Minenopfer oder Personen mit anderen Kriegsverletzungen; Unfallopfer sowie Personen, die aufgrund von Krankheiten wie Polio oder Meningitis dauerhaft körperlich eingeschränkt sind.

7 Rückkehr

Rückgang der freiwilligen Rückkehr. Seit 2002 sind etwa 3,7 Millionen AfghanInnen mit UNHCR-Hilfe und eine Million AfghanInnen ohne offizielle Hilfe zurückgekehrt.⁸⁷ 2006 haben die Zahlen der RückkehrerInnen um 60 Prozent abgenommen.⁸⁸ Dies wird einerseits auf die verschlechterte Sicherheitslage und die schlechte sozioökonomische Lage zurückgeführt. Andererseits ist es möglich, dass die meisten AfghanInnen, die in ihr Heimatland zurückkehren wollten, dies bereits früher getan haben. Bis September 2006 sind 125'000 AfghanInnen (2005: 295'000) aus Iran und Pakistan zurückgekehrt. Weiterhin bleiben etwa 3,5 Millionen AfghanInnen im Exil.⁸⁹ In Pakistan und Iran wurde 2006 eine neue Registrierungskampagne gestartet. Die afghanischen Flüchtlinge erhalten nun Identitätspapiere, welche sie als afghanische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Pakistan oder Iran ausweisen.⁹⁰ Unter den RückkehrerInnen befanden sich 2006 vermehrt gut Ausgebildete vor allem aus den Bereichen Ingenieurwesen, Medizin und Bildung, die für den Wiederaufbau benötigt werden.⁹¹

Situation der RückkehrerInnen. Der Mangel an wirtschaftlichen und sozialen Rechten stellt das Haupthindernis für eine langfristige Integration sowohl für interne Vertriebene als auch für RückkehrerInnen dar.⁹² RückkehrerInnen lassen sich meist in den grossen Städten nieder. Sie sehen sich neben der unsicheren Lage zumeist mit Arbeitslosigkeit, fehlenden Unterkunftsmöglichkeiten, mangelnder Gesundheitsversorgung und einem nur unzureichenden Schulsystem konfrontiert.⁹³ Zusätzlich werden RückkehrerInnen sehr oft Opfer von Menschenrechtsverletzungen.⁹⁴

Asylsuchende in der Schweiz / Behördenpraxis. Von Januar bis Ende Oktober 2006 haben 206 AfghanInnen neu ein Asylgesuch eingereicht. Es befanden sich Ende Oktober total 1'360 Personen aus Afghanistan aus dem Asylbereich in der Schweiz. Die Gesuche von 463 Personen sind noch hängig. Ende Oktober 2006 leben 802 Personen mit einer vorläufige Aufnahme in der Schweiz, davon wurden 207 vorläufige Aufnahmen im laufenden Jahr erteilt. Von Januar bis Oktober 2006 kam es insgesamt zu einer Rückführung in den Heimatstaat.⁹⁵

⁸⁷ IRIN, Afghanistan: More assistance needed for 80'000 displaced by southern conflict, 04.09.06.

⁸⁸ IRIN, Voluntary refugee returns down by 60 percent, 04.09.06; UNHCR: Afghanistan Situation – Operational Update, September 2006, Quelle: www.unhcr.org.

⁸⁹ UNHCR: Afghanistan Situation – Operational Update, September 2006, S. 1.

⁹⁰ UNHCR: Afghanistan Situation – Operational Update, September 2006, S. 2-3.

⁹¹ IRIN News: «Afghanistan: More professionals going home», 11.07.06.

⁹² General Assembly Security Council, «The situation in Afghanistan and its implications for peace and security», 11.09.06, S. 9.

⁹³ IRIN, Implementation of the Afghanistan Compact Benchmarks: March-August 2006, 4. September 2006, S. 145, Quelle: www.reliefweb.int/library/documents/2006/govafg-afg-08nov3.pdf.

⁹⁴ Boris Panhölzl, «Humanitäre Lage in Kabul – Eine Auswertung internationaler Quellen», In: Informationsverbund Asyl e.V., «Zur Lage in Afghanistan», S. 14.

⁹⁵ Bundesamt für Migration, Statistik, Quelle: www.bfm.admin.ch.

Rückkehrhilfeprogramm. Am 1. Oktober 2006 startete das Bundesamt für Migration (BFM) in Zusammenarbeit mit der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) und der internationalen Organisation für Migration (IOM) ein Rückkehrhilfe- und Wiedereingliederungsprogramm für RückkehrerInnen nach Afghanistan, welches bis zum 30. September 2008 andauern wird. Dieses umfasst ein Startkapital (für Erwachsene 2000 Franken und für minderjährige Kinder 1000 Franken) sowie Unterstützung für Projekte der Wiedereingliederung von maximal 3000 Franken (pro Familie maximal Fr. 6000 Franken).⁹⁶

Monitoring. Das UNHCR sowie das afghanische Ministerium für Flüchtlinge und Repatriierung überwachen neben den Rückkehrern und Rückkehrerinnen aus Iran und Pakistan auch Personen, die freiwillig oder zwangsweise nach Afghanistan zurückreisen.⁹⁷

⁹⁶ IOM, Rückkehrhilfeprogramm Afghanistan, Quelle:
www.ch.iom.int/programme/laenderprogramme/afghanistan.html.

⁹⁷ UNHCR: Afghanistan Situation – Operational Update, September 2006, S. 5.